



SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN VON LESERINNEN UND LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall hat der Senat 2 des Presserats aufgrund von Mitteilungen von Leserinnen und Lesern ein Verfahren durchgeführt (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, haben die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ und von „www.krone.at“ nicht Gebrauch gemacht.

Bisher haben sich die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ und von „www.krone.at“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag. Andrea Komar und seine Mitglieder Mag. Barbara Eidenberger, Dkfm. Milan Frühbauer, Mag. Duygu Özkan und Hans Rauscher in seiner Sitzung am 11.03.2014 im selbständigen Verfahren gegen die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ und von „www.krone.at“ wie folgt entschieden:

Die Artikel

- a) *„Die fiesen Tricks der Bettler-Mafia in Salzburg“, erschienen am 21.01.2014 auf den Seiten 20 und 21 der Salzburg-Ausgabe der Kronen-Zeitung,*
- b) *„Villen in Rumänien, mieses Geschäft in unserer Stadt“, erschienen am 20.01.2014 auf den Seiten 10 und 11 der Salzburg-Ausgabe der Kronen Zeitung,*
- c) *„Prunk, Pomp und Reichtum der Bettler-Mafia in ihrer Heimat!“, erschienen am 22.01.2014 auf Seite 15 der Oberösterreich-Ausgabe der Kronen Zeitung,*
- d) *„Brüder wollten nicht betteln: Vater setzt sie aus“, erschienen am 23.01.2014 auf den Seiten 12 und 13 der Kronen Zeitung samt der dazugehörigen Schlagzeile „Bettler-Mafia setzt Kinder aus“ auf der Titelseite derselben Ausgabe,*
- e) *„Tolle Villen in Rumänien – mieses Geschäft in Graz“, erschienen am 31.01.2014 auf den Seiten 24 und 25 der Steirerkrone,*

verstoßen gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse.

Die Artikel

- f) *„Mit Bettlergeld Villen finanziert“, erschienen am 19.01.2014 auf Seite 22 der Salzburg-Ausgabe der Kronen Zeitung samt der dazugehörigen Schlagzeile „Bettler-Bosse leben in Villen“ auf der Titelseite derselben Ausgabe,*
- g) *„Buben wollten nicht betteln: In Wien ausgesetzt“, erschienen am 22.01.2014 auf „www.krone.at“,*

verstoßen nicht gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse.

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE

a) Artikel „Die fiesen Tricks der Bettlermafia“

In dem Artikel geht es einerseits um Betteln in Salzburg und rumänische Hintermänner, die „in Saus und Braus“ leben, andererseits aber auch um betrügerische Handlungen. Zudem wird ein Beispiel gebracht, wonach junge Südeuropäer immer wieder versucht hätten, mit Falschgeld zu zahlen.

Nach Meinung des Senats kommt es in dem Artikel zu einer Pauschalverunglimpfung von Bettlern iSd. Punktes 7 des Ehrenkodex. Betteln ist an sich keine strafbare Handlung. In dem Artikel wurde über das Betteln in Salzburg und gleichzeitig über kriminelle Handlungen geschrieben. Diese beiden Bereiche haben jedoch nichts miteinander zu tun. Durch die Berichterstattung wurden Bettler generell kriminalisiert – es wurde von Diebstählen und der Verbreitung von Falschgeld berichtet. Der Senat stellt nicht in Abrede, dass es auch organisierte Formen des Bettelns gibt. Dies tut im vorliegenden Fall jedoch nichts zur Sache, da hier der Eindruck erweckt wurde, dass Bettler ganz allgemein auch für Straftaten verantwortlich seien. Auch mit dem Beispiel, wonach junge Südeuropäer immer wieder versucht hätten, mit Falschgeld zu zahlen, sollen nach Ansicht des Senats offenbar Vorurteile geschürt werden.

b) Artikel „Villen in Rumänien, mieses Geschäft in unserer Stadt“

In dem Artikel wird auf eine in „National Geographic“ erschienene Reportage verwiesen, der von einer Stadt in Rumänien mit einer großen Anzahl von wohlhabenden Roma und deren Villen handelt. Laut „Kronen Zeitung“ hätten diese Roma ihr Vermögen als Hintermänner der organisierten Bettelei und durch Menschenhandel verdient. Der NG-Reportage ist das nicht zu entnehmen – das Betteln wird in dieser Reportage überhaupt nicht erwähnt. Darüber hinaus suggeriert die „Kronen Zeitung“, dass die Roma dieser Stadt für Metalldiebstähle in ganz Westeuropa – auch in Österreich – verantwortlich seien. Auch dafür bietet die NG-Reportage keine Grundlage, da dort nur davon die Rede ist, dass die Roma ihr Vermögen mit Metallhandel gemacht hätten und nach dem Zusammenbruch des Kommunismus Altmetall „zuweilen illegal“ aus leer stehenden Firmen entfernt hätten.

Nach Auffassung des Senats verstößt der Artikel der „Kronen Zeitung“ gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex, wonach Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in der Wiedergabe von Nachrichten oberste Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten sind. In dem Artikel wurden unter Berufung auf

eine Reportage in der Zeitschrift „National Geographic“ Behauptungen aufgestellt, die vom Inhalt dieser Reportage nicht abgedeckt sind.

c) Artikel „Prunk, Pomp und Reichtum der Bettler-Mafia in ihrer Heimat!“

Diesem Artikel sind zwei Bilder von der bereits oben erwähnten Reportage in „National Geographic“ beigelegt. Das eine Bild zeigt Villen in einer rumänischen Stadt, die von Roma bewohnt wird, das andere zwei Kinder in eleganter Kleidung auf einem weitläufigen Treppenaufgang.

Auch hier wird davon geschrieben, dass die Hintermänner der „Bettler-Mafia“ in Rumänien in Villen leben, während ihre Landsleute das Geld herbeischaffen müssen. Daneben werden Linzer Geschäftsleute zitiert, die über Probleme mit Bettlern erzählen. Auf die Reportage in „National Geographic“ wird bei diesem Artikel allerdings nicht hingewiesen.

Der Senat verkennt nicht, dass im Rahmen der organisierten Bettelei die bettelnden Personen ausgebeutet werden. Das Problem soll von den Medien auch nicht totgeschwiegen werden. Die Verbindung zu jenen Roma, über die in der Reportage in „National Geographic“ geschrieben wurde, ist jedoch tendenziös.

Ohne auf diese Reportage näher einzugehen, wird in dem Artikel der „Kronen Zeitung“ der Eindruck vermittelt, man hätte in der Stadt in Rumänien selbst recherchiert und entsprechende Zusammenhänge herausgefunden. Hierin liegt nach Ansicht des Senats ein Verstoß gegen Punkt 2 des Ehrenkodex, wonach Journalistinnen und Journalisten gewissenhaft recherchieren und Nachrichten korrekt wiedergeben müssen.

d) Artikel „Brüder wollten nicht betteln: Vater setzt sie aus“ samt der dazugehörigen Schlagzeile „Bettler-Mafia setzt Kinder aus“ auf der Titelseite

In dem Artikel wird darüber berichtet, dass ein bulgarischer Staatsbürger seine Kinder, die er jahrelang betteln geschickt hatte, in einem Bahnhof in Wien aussetzte. Anders als in der Überschrift auf der Titelseite ist im Artikel nicht davon die Rede, dass die „Bettler-Mafia“ hinter der Aussetzung stecke.

Der Senat sieht in der Überschrift auf der Titelseite einen Verstoß gegen Punkt 2 des Ehrenkodex, wonach Nachrichten korrekt wiederzugeben sind. Der Artikel selbst ist dagegen mit den Grundsätzen des Ehrenkodex vereinbar.

e) Artikel „Tolle Villen in Rumänien – mieses Geschäft in Graz“

Der Artikel ist eine nur leicht abgewandelte Version des Artikels „Villen in Rumänien, mieses Geschäft in unserer Stadt“.

Auch dieser Artikel verstößt gegen den Ehrenkodex. Der Senat verweist auf die Ausführungen unter Punkt b).

f) Artikel „Mit Bettlergeld Villen finanziert“

In diesem Artikel wird nicht auf die bereits mehrfach erwähnte Reportage in „National Geographic“ verwiesen, sondern über ein Treffen zwischen Salzburger Politikern und einem rumänischen Botschaftsrat berichtet. Laut Artikel habe der Botschaftsrat bestätigt, dass Bettler aus Rumänien von Hintermännern nach Österreich gebracht und ausgebeutet werden. Diese Hintermänner sollen nach den Angaben des rumänischen Diplomaten mit dem erbettelten Geld Villen finanziert haben.

Da im Artikel offensichtlich die Aussagen eines rumänischen Botschaftsrates wiedergegeben wurden, geht der Senat in diesem Fall nicht von einem Verstoß gegen den Ehrenkodex aus.

g) Artikel „Buben wollten nicht betteln: In Wien ausgesetzt“

Dieser Artikel ist die Online-Version des unter Punkt d) behandelten Artikels.

Da hier kein falscher Bezug zur „Bettler-Mafia“ hergestellt wurde, liegt nach Meinung des Senats kein Verstoß gegen den Ehrenkodex vor.

Die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ und von „www.krone.at“ sind der Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 18 Abs. 1 der Verfahrensordnung nicht nachgekommen.

Die Verstöße gegen den Ehrenkodex stellte der Senat gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung fest.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Vorsitzende Mag. Andrea Komar
11.03.2014